

Praktikumsvertrag

Die unten aufgeführten Vertragspartner stimmen dem folgenden Praktikumsvertrag zu:

1. Praktikumsanbieter (Betrieb, Einrichtung, Organisation, Behörde etc.):

Name:	
Abteilung	
Kontaktperson:	
Adresse:	
Email:	
Tel./Fax:	

2. Student/in

Name:	
Adresse:	
Email:	
Tel.:	
Studiengang:	
Studienfächer:	

§ 1 Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Gemäß § 5 Abs. 2e und Abs. 2f der Speziellen Ordnung des B. A.-Studiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ der JLU (Neufassung, 30.7.2022) in Verbindung mit der Modulbeschreibung des Moduls „Praktikum“ des Studienfaches Geschichte haben Studierende, die das Studienfach „Geschichte“, „Osteuropäische Geschichte“ oder „Fachjournalistik Geschichte“ im oben genannten Studiengang als erstes Hauptfach belegen, während des Studiums ein Pflichtpraktikum abzuleisten.
Im Studiengang „Fachjournalistik Geschichte“ sind dazu gemäß der Speziellen Ordnung des B. A.-Studiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ der JLU (Neufassung, 30.7.2022) § 5 Abs. 2a und Abs. 2b in Verbindung mit der Modulbeschreibung der Module „Praxismodul 1“ und „Praxismodul 2“ ein oder zwei zusätzliche Praktika abzuleisten, wenn das Fach „Fachjournalistik Geschichte“ als erstes oder zweites Hauptfach studiert wird.
2. Die Mindestdauer des Praktikums beträgt je nach Studienschwerpunkt und Modul vier oder acht Wochen. Die Leitung der Praktika obliegt dem Praktikumsanbieter.

§ 2 Dauer der Tätigkeit

1. Das Praktikum dauert vom _____ bis _____ (= __Wochen).
2. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit entspricht der eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers bzw. der einer vollbeschäftigten Arbeitnehmerin.

§ 3 Pflichten des Praktikumsanbieters

Der Praktikumsanbieter ist dazu verpflichtet,

1. dem Studenten/der Studentin gründliche Einblicke in das Berufsfeld zu geben und aktiv an der Arbeit teilhaben zu lassen.
2. den Studenten/die Studentin in seine Mitarbeiterversicherung einzuschließen, um gewöhnliche Unglücksfälle versicherungsrechtlich abzudecken. Falls dies nicht möglich sein sollte, informiert der Praktikumsanbieter den Studenten/die Studentin darüber und empfiehlt ihr/ihm den Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung. Es besteht kein Versicherungsschutz über die JLU Gießen.
3. die abgeleistete Praktikumszeit durch ein Zeugnis oder eine Bescheinigung zu belegen.

§ 4 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Student/die Studentin ist verpflichtet,

1. die ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und den Weisungen zu folgen.
3. die Ordnung in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Maschinen, Geräte und Gegenstände sorgsam zu behandeln.

4. die Interessen des Praktikumsanbieters zu beachten und über Vorgänge in der das Praktikum anbietenden Einrichtung, Organisation, Behörde, die der Vertraulichkeit unterliegen, Verschwiegenheit zu wahren.
5. bei Fernbleiben den Praktikumsanbieter unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankungen am zweiten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei Abwesenheitszeiten von mehr als fünf Tagen verlängert sich die Dauer des verpflichtenden Praktikums um diese Fehlzeit.

§ 5 Beendigung und Kündigung

Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der Praktikumszeit. In gegenseitigem Einvernehmen kann es jederzeit beendet werden. Der Vertrag kann vom Praktikumsanbieter oder vom Studenten bzw. von der Studentin einseitig schriftlich gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 6 Vergütung

Die Vergütung beträgt monatlich _____Euro.

§ 7 Ausfertigung des Vertrags

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrags.

Ort und Datum _____

Praktikumsanbieter

Ort und Datum _____

Student/Studentin